



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

shab.ch

Schweizerisches
Handelsamtsblatt

fosc.ch

Feuille officielle suisse
du commerce

fusc.ch

Foglio ufficiale svizzero
di commercio

Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

1. Schuldnerin: **BIANCO BAU AG vertr. d. Bucher Christian, Lugano**, Industriestrasse 18, 8108 Dällikon
2. Schuldbetreibung/en Nr: 40495 vom 25.02.2015
3. Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft,
4. Vertreter: Eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung MWST, Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern
5. Forderung: CHF 10'670.52 nebst Zins zu 4 % seit 01.12.2013, CHF 24.00 Verzugszins zuzüglich CHF 103.30 Zahlungsbefehl und CHF 105.00 Kosten der vorliegenden Publikation sowie die Kosten des Pfändungsverfahrens in zurzeit noch unbekannter Höhe.
6. Bemerkungen: Christian Bucher als Vertreter der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass der Pfändungsvollzug in dieser Betreuung am Montag, 02. November 2015 um 09:00 Uhr morgens im Betreibungsamt Furttal, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH stattfindet.
Christian Bucher wird ausdrücklich auf seine gesetzliche Pflicht in Art. 91 Absatz 1 Ziffer 1 SchKG aufmerksam gemacht, wonach er am Pfändungsvollzug persönlich teilzunehmen hat, sich aber durch eine gehörig bevollmächtigte und instruierte Person vertreten lassen kann. Dabei haben Sie die letzte abgeschlossene Jahresrechnung der Schuldnerin sowie ein aktuelles Inventarverzeichnis oder ein anderweitiger Nachweis allfällig vorhandener Aktiven dem Amt vorzulegen. Sie werden ausdrücklich auf die Straffolge gemäss Art. 166 StGB (Unterlassung der Buchführung) sowie auf Art. 325 StGB (Ordnungswidrige Führung der Geschäftsbücher) aufmerksam gemacht, sollte keine Buchhaltung geführt werden bzw. geführt worden sein.
Nach den Abklärungen unseres Amtes sind keinerlei verwertbare Vermögenswerte mehr vorhanden, so dass unser Amt sich gezwungen sehen wird, dem Gläubiger einen definitiven Verlustschein gemäss Art. 115 Absatz 1 SchKG (leere Pfändungs-urkunde) auszustellen, sollten Sie weder am Pfändungsvollzug teilnehmen, noch sich dabei vertreten lassen oder die geforderten Unterlagen nicht vorlegen. In diesem Fall ist unser Amt auch verpflichtet, gegen die Organe der

Schuldnerin Strafanzeige wegen Unterlassung der Buchführung (Art. 166 StGB) zu erstatten.

Betreibungsamt Furttal ZH
8107 Buchs ZH

02448173



Freitag - Vendredi - Venerdì, 30.10.2015, No 211, Jahrgang - année - anno: 133

Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni Pfändungsanzeigen und -urkunden - Avis et procès-verbaux de saisie - Avvisi e verbali di pignoramento